

*Ablauf der Referendumsfrist: 21. August 2024*

*Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten oder Begehren von 20 Gemeinden erforderlich.*

## **Dekret**

# **Über einen Sonderkredit für die Beschaffung, die Umsetzung und den Betrieb einer einheitlichen Schuladministrationssoftware für die Luzerner Volksschulen**

vom 17. Juni 2024

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

*nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 20. Februar 2024<sup>1</sup>,*

*beschliesst:*

1. Für die Beschaffung, die Umsetzung und den Betrieb einer einheitlichen Schuladministrationssoftware für die Luzerner Volksschulen wird ein Sonderkredit in der Höhe von 8 760 801 Franken bewilligt für
  - a. die einmaligen Kosten in der Höhe von insgesamt 2 934 921 Franken, umfassend die Projektkosten, die Softwarekosten sowie die Kosten für die flankierenden Projektmaßnahmen und die Reserven,
  - b. die wiederkehrenden Kosten des Kantons für zehn Jahre in der Höhe von 2 762 580 Franken, umfassend die Wartungskosten sowie die Kosten für den Betrieb und den Support der Schuladministrationssoftware an den heilpädagogischen Schulen und Zentren einschliesslich Reserven,
  - c. die wiederkehrenden Kosten der Gemeinden für zehn Jahre in der Höhe von 3 063 300 Franken, umfassend die Kosten für den Betrieb und den Support der Schuladministrationssoftware in den Gemeindeschulen.

<sup>1</sup> B 20-2024

2. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 17. Juni 2024

Im Namen des Kantonsrates  
Die Präsidentin: Judith Schmutz  
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser